

Mindest-Qualitätsstandards für B+R-Anlagen

Bike+Ride-Offensive

Stand November 2020

In den folgenden Mindest-Qualitätsstandards sind konkrete regelbare, messbare und überprüfbare Leistungen und Qualitäten für den Betrieb von B+R-Anlagen festgelegt. Diese Mindest- Qualitätsstandards sind mit dem Deutschen Städtetag abgestimmt.

Die Kommune verpflichtet sich zu folgenden Mindest- Qualitätsstandards für die vertraglich geschuldeten Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Nr.	Aufgaben	Tätigkeit	Häufigkeit p.a.	Bei Bedarf
Betriebsanforderungen Bike+Ride-Flächen				
1	Reinigung	Reinigung Zuwege und Grundflächen der B+R- Anlage (inkl. Laubbeseitigung)	12	+ zusätzlich bei Bedarf
2	Vegetation	Wildkraut-Beseitigung (saisonal von April bis Oktober)	7	
3	Winterdienst	Schnee-Beseitigung inkl. Streuen gem. Verkehrssicherungspflichten und Ortssatzung		X
4	Prüfungen/ Sichtungen	Prüfung im Rahmen der VS* durch Inaugenscheinnahme mit Beachtung von Gefahren für Leib und Leben (siehe hierzu das „Handbuch Überwachung der Verkehrsstation durchführen“)	12	X
Betriebsanforderungen Bike+Ride-Anlagen				
5	Reinigung	Reinigung der B+R-Elemente (Bügel, Schilder etc.)	2	+ zusätzlich bei Bedarf
6	Winterdienst	Schnee-Beseitigung inkl. Streuen gem. Verkehrssicherungspflichten und Ortsatzung		X
7	Prüfungen/ Sichtungen	Prüfung im Rahmen der VS* durch Inaugenscheinnahme mit Beachtung von Gefahren für Leib und Leben (siehe hierzu das „Handbuch Überwachung der Verkehrsstation durchführen“)	12	+ zusätzlich bei Bedarf
8	Prüfungen/ Sichtungen	Sichtung auf Beschädigungen, Graffiti, Vandalismus, Auffälligkeiten (z.B. Missbrauch), Beleuchtung, Beschilderung	12	
9	Prüfungen/ Sichtungen	Prüfung der Funktionsweise und Zustand der Anlagen (Doppelstock testen, bei Sammelschließanlagen inkl. Tür und Schloss)	12	
10	Prüfungen/ Sichtungen	Erhebung der Auslastung und nicht ordnungsgemäß geparkter Fahrräder (strikt außerhalb von Schulferien im Mai - Juli zum Radverkehrs-Peak)	1	
11	Waisen- und Schrotträder	Prüfung und Markierung	4	+ zusätzlich bei Bedarf
12	Waisen- und Schrotträder	Beseitigung der markierten Waisen- und Schrotträder	4	+ zusätzlich bei Bedarf
13	Klein-Instandsetzung	Anziehen von losen Verbindungselementen, einfetten von beweglichen Bauteilen etc. nach Vorgaben der Hersteller (siehe dazu Wartungs- und Pflegeanleitung) N		X

Ergänzend verpflichtet sich der Betriebsverantwortliche zu den folgenden Außerplan-Arbeiten:

- Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen sind umgehend durchzuführen.
- Beseitigung von Schäden durch Sturm, Witterung oder Großveranstaltungen an den Flächen, sowie die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Anlagen soll unverzüglich erfolgen.
- Beseitigung von Schäden an den Schließanlagen, sowie Vandalismus- und Graffiti-Beseitigung erfolgt nach Feststellung des Schadens unverzüglich.

Zu keinem Zeitpunkt soll der Eindruck eines verwahten Betriebs entstehen. Der Abtransport und die Aufbewahrung von Waisen- und Schrotträdern gemäß dem gesetzlichen Fristen bis zu deren endgültigen Entsorgung obliegt der Kommune.

Die Kommune hat die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche und Anlagen. Sie stellt sicher, dass die B+R-Anlagen nachts ausreichend beleuchtet sind (ggf. kann per Bewegungssensor auf Stromsparen geachtet werden, sofern Anwohner davon nicht gestört werden). Überdachte Anlagen und Sammelschließanlagen sind mit ausreichenden Lichtstärken auszustatten.

Die Kommune stellt sicher, dass die Fahrradabstellanlagen von den Nutzern problemlos gefunden werden können. Wo lokal erforderlich, kann dies abhängig von den örtlichen Verhältnissen bspw. mittels Beschilderungen oder Piktogrammen auf dem Boden erfolgen.

Das Hausrecht über die Anlagen obliegt dem Betreiber.